



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna

<b>Volksabstimmung</b>	18.05.2020 – 22.05.2020
<b>Erste Vorlage</b>	Volksinitiative «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)  <i>Seite 2</i>
<b>Zweite Vorlage</b>	Volksinitiative «Straffreier Cannabiskonsum» (Berikon AG)  <i>Seite 6</i>
<b>Dritte Vorlage</b>	Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» (Cazis GR)  <i>Seite 9</i>
<b>Vierte Vorlage</b>	Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)  <i>Seite 13</i>

**die Mobil**iar



Forum



Internetagentur

**movetia**

Austausch und Mobilität  
Echanges et mobilité  
Scambi e mobilità  
Exchange and mobility

**Volksinitiative «Förderung der Installation von  
Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 89 Abs.6 (neu)*

<sup>6</sup> Der Bund fördert die Installation von Photovoltaik-Anlagen an neu gebauten öffentlichen und privaten Gebäuden mit einem Beitrag von 50% der Gesamtkosten.

## **Erste Vorlage: «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)**

### **Empfehlung von Bundesrat und Parlament**

Laut Initiative soll der Bund die Hälfte der Kosten für Photovoltaik-Anlagen an Neubauten übernehmen. Dieser finanzielle Anreiz soll die Umstellung auf erneuerbare Energie beschleunigen. Die Initiative greift somit ein aktuelles und ernstzunehmendes Problem auf.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien, darunter auch die Solarenergie, zu fördern. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken.

Die Initiative entspricht somit in ihrer Stossrichtung den Zielen des Bundesrates. Mit dem vorgeschlagenen finanziellen Anreiz wird die Umstellung des Energieverbrauchs auf erneuerbare Energie beschleunigt.

Der Bundesrat hat gegenüber der Initiative jedoch gewisse Vorbehalte:

- (1) Es lässt sich nicht rechtfertigen, weshalb nur Anlagen an Neubauten, nicht jedoch an bestehenden Gebäuden subventioniert werden sollen.
- (2) Die Stimmberechtigten haben vor drei Jahren einem Engagement des Bundes für Photovoltaik-Anlagen zugestimmt, das deutlich unter den von der Initiative geforderten 50% liegt. Davon sollte im heutigen Zeitpunkt nicht zu stark abgewichen werden. Andererseits betrifft die Energiewende nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone: Sie haben gleichermassen ein Interesse an der Umstellung auf erneuerbare Energie. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, seine Kostenbeiträge davon abhängig zu machen, dass sich die Kantone in mindestens gleichem Umfang finanziell beteiligen.

Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, schlägt der Bundesrat in einem direkten Gegenentwurf eine andere Formulierung des Verfassungsartikels vor.

**Der Bundesrat beantragt demzufolge der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.**

# Erste Vorlage: «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)

## **Bundesbeschluss über Photovoltaik-Anlagen (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen»)**

vom ...

*Die Bundeversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 3. Februar 2020 eingereichten Volksinitiative  
«Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. Februar 2020,

*beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 89 Abs.6 (neu)*

<sup>6</sup> Der Bund fördert die Installation von Photovoltaik-Anlagen mit einem Beitrag von 25% der Gesamtkosten, sofern die Kantone einen mindestens gleich hohen Beitrag leisten.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

## Erste Vorlage: «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)

### Empfehlung des Initiativkomitees

Argomenti per incentivare la posa di pannelli solari sugli edifici di nuova edificazione.

Il dispendio di energia elettrica per abitante è in costante aumento, di conseguenza è necessario trovare dei metodi di produzione massiccia di energia, pulita e sicura. Le centrali nucleari sono potenzialmente una grande risorsa, ma a quale prezzo?

A differenza delle fonti convenzionali di produzione di energia, gli impianti fotovoltaici non necessitano di reazioni chimiche o di combustioni, di conseguenza non vengono prodotti gas serra e non vengono generate delle scorie altamente radioattive. Dal punto di vista ambientale, è stato stimato che per ogni KWh prodotto, è possibile evitare la formazione di oltre 500 g di CO<sub>2</sub>, nel pieno rispetto degli accordi internazionali volti alla salvaguardia dell'ambiente.

Gli impianti fotovoltaici sono inoltre più efficaci rispetto agli impianti di distribuzione energetica tradizionale, in quanto autonomi nella produzione di energia.

Se la Confederazione fornisse le sovvenzioni proposte nell'iniziativa, molte più persone, al momento della progettazione e della costruzione di nuovi immobili, sarebbero disposte e incentivate ad utilizzare questo metodo per la produzione di energia propria : la Svizzera sarebbe un paese più ecologico, meno inquinato e meno dipendente dall'estero o da fonti non rinnovabili.

L'iniziativa si indirizza in primo luogo alle nuove costruzioni in particolare per stimolare anche una strategia di progettazione adeguata; i cittadini interessati, svilupperebbero delle edificazioni tali da poter valorizzare al massimo l'efficienza dell'impianto e minimizzare i costi di posa.

Il controprogetto presentato dal Consiglio Federale condiziona l'erogazione delle sovvenzioni ad una partecipazione paritaria dei Cantoni, noi crediamo che l'aumento degli attori in gioco e la diversa forza economica dei vari cantoni possa frenare lo sviluppo della posa di impianti fotovoltaici ampliando a dismisura i tempi per un'uscita dall'energia nucleare e per lo sviluppo della capacità di produzione elettrica autonoma. La posa di un impianto fotovoltaico su una nuova edificazione permette di aumentarne anche il valore complessivo, oltre al beneficio di poter ridurre le spese energetiche per gli anni a venire e dato che un impianto di questo tipo è considerato un miglioramento energetico, aumenta anche il valore dell'immobile stesso, perché al valore dello stesso si potrà aggiungere quello dell'energia che sarà possibile produrre negli anni successivi.

**Volksinitiative «Straffreier Cannabiskonsum»  
(Berikon AG)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 105a (neu)*

<sup>1</sup> Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis ist ab 16 Jahren bis zu einer geringfügigen Menge straffrei.

<sup>2</sup> Als geringfügige Menge gelten 10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis.

## Zweite Vorlage: «Straffreier Cannabiskonsum» (Berikon AG)

### **Empfehlung von Bundesrat und Parlament**

Eine grosse Zahl von Personen, insbesondere von Jugendlichen, konsumiert heute mehr oder weniger regelmässig Cannabis. Der Bundesrat erachtet es als problematisch, dass sich heute Tausende Personen Gesundheitsrisiken unkontrolliert aussetzen. Studien zeigen, dass häufiger und hochdosierter Konsum von Cannabis – insbesondere im jungen Alter – mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden ist.

Die Kantone Genf und Waadt sowie grössere Städte möchten Versuchsstudien durchführen: Kiffer sollen Cannabis für den Eigenkonsum für eine gewisse Zeit legal erwerben können. Diese Versuche setzen indessen eine Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes voraus. Der Bundesrat befürwortet solche Pilotstudien. Er hat deshalb dem Parlament am 27. Februar 2019 eine Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes überwiesen (siehe BBl 2019 2561), welche die rechtlichen Grundlagen für solche wissenschaftliche Studien schafft. Mit Pilotversuchen können die Auswirkungen eines geregelten Zugangs zu Cannabis untersucht und die Frage geklärt werden, ob sich die Gesundheitsrisiken mit einer alternativen Regelung verringern lassen. Ihr Rat hat letzten Dezember beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Bundesrat möchte zunächst die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien abwarten, bevor über den freien Cannabiskonsum und das Alter entschieden wird. Die Initiative sieht eine sehr tiefe Altersgrenze vor. Zudem bleibt unklar, für welchen Zeitraum die mengenmässige Begrenzung von 10 Gramm gelten soll. Zu klären wäre schliesslich auch, unter welchen Bedingungen und wo Cannabis bezogen werden könnte (z.B. kontrollierte Abgabe in Apotheken).

**Angesichts dieser Ausgangslage betrachtet der Bundesrat die sofortige Freigabe von Cannabis gemäss Initiative als verfrüht. Er beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Straffreier Cannabiskonsum» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.**

## Zweite Vorlage: «Straffreier Cannabiskonsum» (Berikon AG)

### **Empfehlung des Initiativkomitees**

Trotz Verbot werden in der Schweiz jährlich 40 bis 60 Tonnen Cannabis konsumiert. Cannabis gilt in vielen Kulturen und schon über Jahrtausende als Genussmittel. Cannabis ist, entgegen aller Theorien, keine Einstiegsdroge. Medizinisch gibt es keinerlei belegbare Anhaltspunkte, dass Cannabis für ein vermehrtes Drogenbedürfnis sorgt.

Die Bestrafung von Cannabiskonsum führt zu unnötiger Bürokratie, hat enorme Kosten zur Folge und ist schlicht nicht mehr zeitgemäss. Polizei und Gerichte haben Wichtigeres zu tun als Cannabis Konsumierende zu verfolgen und zu bestrafen.

Unsere Initiative will deshalb endlich die Straffreiheit für den Eigenkonsum von Cannabis ab 16 Jahren bis zu einer geringfügigen Menge von 10 Gramm. Die Initiative macht Schluss mit der Kriminalisierung von über 600'000 BürgerInnen in unserem Land.

**Stimmen Sie deshalb JA zu unserer Initiative für straffreien Cannabiskonsum.**



Dritte Vorlage: «Landesweite einheitliche Massnahmen  
zum Plastikrecycling» (Cazis GR)

**Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen  
zum Plastikrecycling» (Cazis GR)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 73 Nachhaltigkeit (neu)*

<sup>1</sup> Der Bund sorgt dafür, dass nicht nur Pet, Dosen und Restmüll getrennt, sondern der Restmüll vom Plastik befreit wird.

<sup>2</sup> Der Bund soll einen Mülleimer erstellen, der extra für Plastikrecycling geeignet ist.

<sup>3</sup> Der Bund soll Pfand auf Plastik erheben.

## **Dritte Vorlage: «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» (Cazis GR)**

### **Empfehlung von Bundesrat und Parlament**

Plastikverpackungen sind zwar äusserst praktisch und kostengünstig. Sie benötigen zur Herstellung jedoch Erdöl, das nicht unendlich zur Verfügung steht. Zudem werden viele Verpackungen nicht recycelt oder fachgerecht entsorgt. Viel zu oft landet nicht mehr benötigter Plastik in der Landschaft und in Gewässern, wo es sich kaum zersetzt. Die Initiative greift somit ein aktuelles Thema auf, das uns als Gesellschaft herausfordert.

Die Trennung von Plastik und Restmüll (Abs. 1 der Initiative) ist auch aus der Sicht des Bundesrates ein anzustrebendes Ziel. Nur so lassen sich möglichst viele wertvolle Stoffe wiederverwerten. Diesem Teil der Initiative ist zuzustimmen. Der Bundesrat möchte aber nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Sie (und die Gemeinden) sind es nämlich, die konkrete Abfallkonzepte entwerfen und umsetzen müssen.

Nach Meinung des Bundesrates kann es hingegen dem Markt überlassen werden, geeignete Müllbehälter für das Sammeln von Plastik (Abs. 2 der Initiative) anzubieten. Hierzu braucht es keine staatlichen Vorschriften.

Die Erhebung eines Pfandes von den Endverbrauchern (Abs. 3 der Initiative) macht dann Sinn, wenn die Rückgabe des mit Pfand belegten Gegenstandes möglich ist. Gute Erfahrungen werden beispielsweise mit einem Flaschenpfand gemacht. Plastik wird jedoch in unterschiedlichsten Formen verwendet, sehr oft im Materialverbund mit Glas, Papier, anderem Kunststoff usw. Zum Teil ist der Plastikanteil an einem Gegenstand unbedeutend gering und/oder lässt sich nicht vom Rest trennen. Eine generelle Pfandpflicht der Endverbraucher für Plastik ist aus der Sicht des Bundesrates deshalb nicht praktikabel.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.**

## **Dritte Vorlage: «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» (Cazis GR)**

### **Bundesbeschluss über die Abfallbewirtschaftung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling»)**

vom ...

*Die Bundeversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 21. Januar 2020 eingereichten Volksinitiative  
«Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2020,

*beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 73 Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Bund und Kantone sorgen dafür, dass Abfälle möglichst getrennt gesammelt und soweit möglich wiederverwertet werden.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

## **Dritte Vorlage: «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» (Cazis GR)**

### **Empfehlung des Initiativkomitees**

Wir möchten, dass mehr Mülleimer zur Verfügung gestellt werden, die extra für Plastikmüll sind. Plastik besteht aus einer wichtigen Ressource namens Erdöl. Dies ist ein Rohstoff, welcher man nicht künstlich erzeugen kann. Deshalb sollte man sparsam damit umgehen.

Ein weiterer Grund um den Plastik zu recyceln ist, dass Plastik der Umwelt Schaden zufügt. Diese speziellen Mülleimer könnten zum Beispiel an Bahnhöfen, Raststätten und an Schulen hingestellt werden.

Mit dieser Aktion könnte die Schweiz ein Vorbild für andere Länder sein. Wenn alle Bürger und Bürgerinnen zusammenhalten und den Plastik ordentlich trennen, kann dies nach wenigen Wochen schon Fortschritte bezwecken. Für das ist kein grosser Aufwand nötig, sondern es geht schnell und einfach.

Zudem könnten wir dann das Leben auf der Erde, schöner und besser gestalten. Viel des nicht recycelten Plastiks landet in der Natur, dies fügt allen Lebewesen hohen Schaden zu.

**Wir als 3. Oberstufe aus Cazis, hoffen, dass Sie und jeder andere Bürger und Bürgerin uns dabei helfen, diese Initiative praktisch durchzuführen.**

Vierte Vorlage: «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)

**Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)**

---

**Ausgangslage / die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 81b (neu)*

<sup>1</sup> Alle Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement (GA) abgedeckt sind, in der ganzen Schweiz zum halben Tarif benutzen.

<sup>2</sup> Das GA-Kind (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) kostet 25% des GA-Basispreises für Erwachsene.

<sup>3</sup> Das GA-Junior und GA-Studenten (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) kosten 50% des GA-Basispreises für Erwachsene.

## **Vierte Vorlage: «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)**

### **Empfehlung von Bundesrat und Parlament**

Der Bundesrat hat für das Anliegen, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Jugendliche zu vergünstigen, grundsätzlich Verständnis. Die Absicht der Initiantinnen und Initianten, junge Menschen frühzeitig zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren, ist unterstützungswürdig und entspricht auch der bundesrätlichen Verkehrspolitik. Günstige Preise können dazu beitragen, den Umstieg von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel und damit einen sparsameren Umgang mit Energieträgern – namentlich den fossilen Brennstoffen – zu fördern.

Die Mehrkosten, die sich aus der Umsetzung der Initiative ergeben, sind nur schwer abschätzbar. Wenn der Bund oder die Kantone diese Kosten übernehmen müssen, sind es letztlich die Steuerpflichtigen, die zur Kasse gebeten würden. Wenn es die Transportunternehmen sind, dann müssten wohl alle übrigen Nutzer und Nutzerinnen diese Kosten durch erhöhte Tarife übernehmen.

Ein grosser Teil der Jugendlichen verfügt noch über kein oder nur über ein geringes Erwerbseinkommen. In solchen Fällen sollen Tarifierleichterungen gewährt werden. Die Initiative sieht die Tarifvergünstigungen aber für alle Verkehrsfahrten einer bestimmten Altersgruppe vor, unabhängig, ob es sich um Fahrten an den Ausbildungsort oder um Fahrten während der Freizeit oder in die Ferien handelt. Zudem erwähnt die Initiative nicht, wer die entsprechenden Kosten übernehmen müsste. Eine solche Regelung geht dem Bundesrat zu weit.

Der Bundesrat möchte zudem auf Verfassungsebene eine gewisse Flexibilität behalten. Wie die übrigen Fahrpreisregelungen sollen auch jene für Kinder und Jugendliche nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geregelt werden.

Daher unterbreitet der Bundesrat einen direkten Gegenvorschlag: Die Bundesverfassung soll durch eine Bestimmung mit dem Auftrag an den Gesetzgeber ergänzt werden, der vorsieht, dass in der Schweiz wohnhafte Jugendliche die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst kostengünstig benutzen können.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsebene mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.**

## **Vierte Vorlage: «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)**

### **Bundesbeschluss über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene»)**

*vom ...*

*Die Bundeversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 21. Januar 2020 eingereichten Volksinitiative «Für  
einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge  
Erwachsene»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2020,

*beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 81a Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Die Gesetzgebung sorgt dafür, dass Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung die öffentlichen Transportmittel möglichst kostengünstig benutzen können.

II

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenentwurf werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

## **Vierte Vorlage: «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)**

### **Empfehlung des Initiativkomitees**

- (1) Die Verfassungsänderung ist nötig, weil sie der Umwelt hilft.
- (2) Es werden viele Jugendliche und junge Erwachsene auf die ÖV umsteigen, das verringert den Individualverkehr.
- (3) Jugendliche haben meist ein geringes Einkommen und können sich daher nicht allzu viel leisten.
- (4) Unsere ÖV-Verbindungen werden immer besser und man kommt überall hin, doch viele Leute sind zu bequem und nehmen trotzdem das Auto.
- (5) Es wäre gut, dass die GAs für Personen, die noch in der Ausbildung sind, billiger wären.
- (6) Wenn sich die Initiative durchsetzen würde, dann würden bestimmt viel mehr Jugendliche rausgehen, Sport treiben und die Schweiz kennen lernen.
- (7) Es würde zu weniger Stau auf den Strassen führen.
- (8) Die Jugendlichen gewöhnen schon im frühen Alter an Selbstständigkeit und einige müssten nicht mehr so oft von ihren Eltern gefahren werden.
- (9) Würde man den Preis verringern, würden mehr Menschen ein GA kaufen, was schlussendlich sogar mehr Geld einbringen würde.
- (10) Unsere Initiative ist nötig, da Jugendliche bis zur ersten abgeschlossenen Ausbildung nichts oder sehr wenig verdienen.
- (11) Heute studieren junge Erwachsene häufiger, deshalb ist es wichtig, dass sie finanziell entlastet werden.
- (12) Durch das Senken der Preise binden sich mehr Menschen der Gesellschaft an die SBB und sie werden höchstwahrscheinlich so mehr Umsatz dazu gewinnen.
- (13) Die Initiative fördert einen sparsameren Umgang mit Energieträgern und wird sich langfristig auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von der Schweizer Bevölkerung positiv auswirken.
- (14) Ausgelernte Leute verdienen viel mehr Geld als Leute, die noch in der Lehre sind. Es ist darum nicht gerecht für beide den gleichen Preis zu verlangen.
- (15) Der Lehrlingslohn ist zu tief, um ein GA zu finanzieren.



## Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

### **Volksinitiative «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen»**

- Wichtigste Neuerungen im Energiegesetz [\[Link\]](#)
  - Medienmitteilung zum Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes [\[Link\]](#)
- 

### **Volksinitiative «Straffreier Cannabiskonsum»**

- Botschaft des Bundesrates vom 27.02.2019 zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Bezug auf Pilotversuche mit Cannabis [\[Link\]](#)
- 

### **Volksinitiative «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling»**

- Frage 18.5270 Rytz Regula vom 30.05.2018 «Schluss mit Plastikmüll!»
  - Postulat 19.3818 Flach Beat vom 21.06.2019 «Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren»
  - Parlamentarische Initiative 19.470 Gmür Alois vom 21.06.2019 «Einführung eines Pflichtpfands auf Getränkedosen und Getränkeflaschen»
- 

### **Volksinitiative «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene»**

- Motion 19.3916 Grunder Hans vom 21.06.2019 «Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend»
- Motion 19.3837 Töngi Michael vom 21.06.2019 «Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen»

### **Wo finde ich was?**

Parlamentarische Vorstösse: <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced>

Bundesrätliche Botschaften: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

Verfassung, Gesetze und Verordnungen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Volksabstimmung vom 18.5. - 22.5.2020

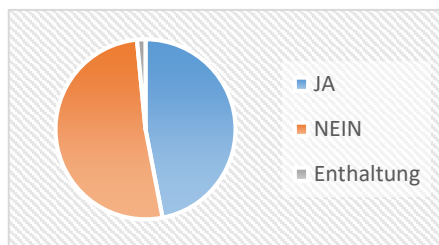
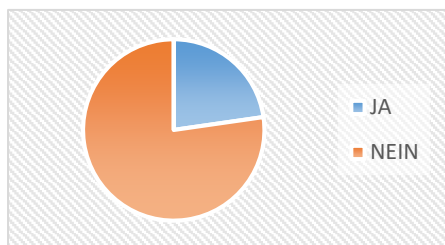
## Volksinitiative / Gegenentwurf «Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen» (Mendrisio TI)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs.6 (neu)

<sup>6</sup> Der Bund fördert die Installation von Photovoltaik-Anlagen an neu gebauten öffentlichen und privaten Gebäuden mit einem Beitrag von 50% der Gesamtkosten.

### Die Initiative wurde abgelehnt / Der Gegenentwurf wurde abgelehnt



#### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 77

#### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	66	66
Stimmbeteiligung	85.7%	85.7%

#### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	0	1
-------------------	---	---

#### In Betracht fallende Stimmzettel

	Initiative	Anteil	Gegenentwurf	Anteil
Gültige Stimmzettel	66		65	
Ja-Stimmen	15	22.7%	31	47.0%
Nein-Stimmen	51	77.3%	34	51.5%

#### Stichentscheid

Gültige Stimmzettel	57	
Initiative	13	19.7%
Gegenentwurf	44	66.7%
Leere Stimmzettel	9	13.6%

Votazione popolare dal 18.5. - 22.5.2020

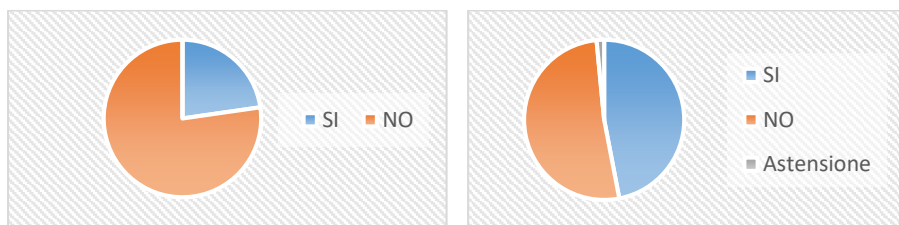
### Iniziativa popolare / Controprogetto «Per incentivare la posa di elementi fotovoltaici» (Mendrisio TI)

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 89 cpv.6 (nuovo)

<sup>6</sup> La Confederazione incentiva la posa di elementi fotovoltaici sugli immobili pubblici e privati di nuova edificazione con un contributo pari al 50 % del costo totale.

### L'iniziativa è stata respinta / Il controprogetto è stato respinto



#### Elettori

Totale elettori 77

#### Partecipazione

	L'iniziativa		Controprogetto	
Bollettini rientrati	66		66	
Partecipazione	85.7%		85.7%	
<b>Schede non computabili</b>				
Bianche	0		1	
<b>Schede computabili</b>				
Schede di voto valide	66		65	
Sì	15	22.7%	31	47.0%
No	51	77.3%	34	51.5%

#### Voto decisivo

Schede di voto valide	57	
L'Iniziativa	13	19.7%
Controprogetto	44	66.7%
Bianche	9	13.6%



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Volksabstimmung vom 18.5. - 22.5.2020

### Volksinitiative / Gegenentwurf «Straffreier Cannabiskonsum» (Berikon AG)

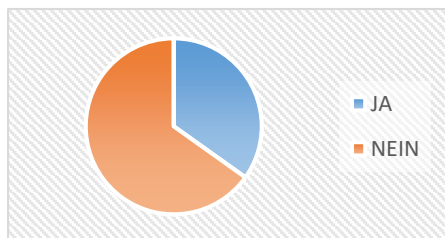
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 105a (neu)

<sup>1</sup> Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis ist ab 16 Jahren bis zu einer geringfügigen Menge straffrei.

<sup>2</sup> Als geringfügige Menge gelten 10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis.

### Die Initiative wurde abgelehnt



#### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 77

#### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	66	-
Stimmbeteiligung	85.7%	-

#### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	0	-
-------------------	---	---

#### In Betracht fallende Stimmzettel

Gültige Stimmzettel	66	-
Ja-Stimmen	23	34.8%
Nein-Stimmen	43	65.2%

Gültige Stimmzettel	-
Initiative	-
Gegenentwurf	-
Leere Stimmzettel	-



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Votazione popolare dal 18.5. - 22.5.2020

## Iniziativa popolare / Controprogetto «Depenalizzare il consumo di canapa» (Berikon AG)

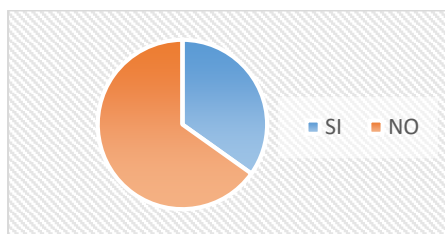
La Costituzione federale è modificata come segue:

*Art. 105a (nuovo)*

<sup>1</sup> Il consumo di stupefacenti con effetti del tipo della canapa è depenalizzato in piccole quantità a partire dai 16 anni.

<sup>2</sup> Una piccola quantità corrisponde a 10 grammi di uno stupefacente con effetti del tipo della canapa.

### L'iniziativa è stata respinta



#### Elettori

Totale elettori 77

#### Partecipazione

	L'iniziativa	Controprogetto
Bollettini rientrati	66	-
Partecipazione	85.7%	-

#### Schede non computabili

Bianche	0	-
---------	---	---

#### Schede computabili

Schede di voto valide	66	-
Sì	23	34.8%
No	43	65.2%

#### Voto decisivo

Schede di voto valide	-
L'Iniziativa	-
Controprogetto	-
Bianche	-



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Volksabstimmung vom 18.5. - 22.5.2020

## Volksinitiative / Gegenentwurf «Landesweite einheitliche Massnahmen zum Plastikrecycling» (Cazis GR)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

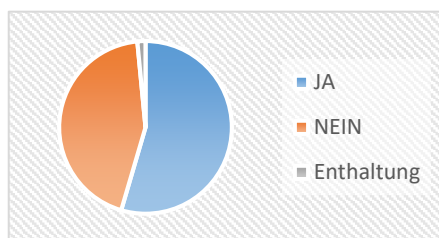
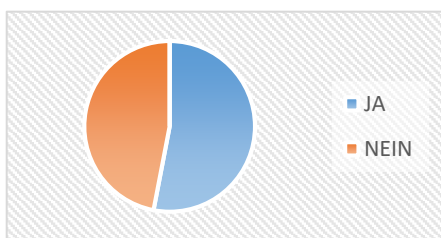
Art. 73 Nachhaltigkeit (neu)

<sup>1</sup> Der Bund sorgt dafür, dass nicht nur Pet, Dosen und Restmüll getrennt, sondern der Restmüll vom Plastik befreit wird.

<sup>2</sup> Der Bund soll einen Mülleimer erstellen, der extra für Plastikrecycling geeignet ist.

<sup>3</sup> Der Bund soll Pfand auf Plastik erheben.

### Die Initiative wurde angenommen / Der Gegenentwurf wurde angenommen (Stichentscheid)



#### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 77

#### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	66	66
Stimmbeteiligung	85.7%	85.7%

#### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	0	1
-------------------	---	---

#### In Betracht fallende Stimmzettel

Gültige Stimmzettel	66	65		
Ja-Stimmen	35	36	53.0%	54.5%
Nein-Stimmen	31	29	47.0%	43.9%

#### Stichentscheid

Gültige Stimmzettel	55	
Initiative	33	50.0%
Gegenentwurf	22	33.3%
Leere Stimmzettel	11	16.7%



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Votazione popolare dal 18.5. - 22.5.2020

## Iniziativa popolare / Controprogetto «Misure uniformi a livello nazionale per il riciclaggio delle materie plastiche» (Cazis GR)

La Costituzione federale è modificata come segue:

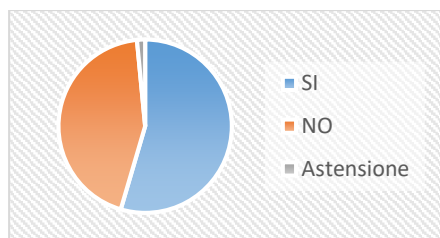
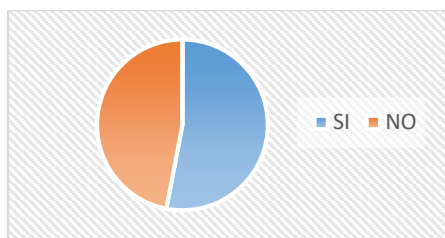
*Art. 73 Sostenibilità (nouvo)*

<sup>1</sup> La Confederazione provvede non soltanto a separare il PET, le lattine e i rifiuti indifferenziati, ma anche a liberare i rifiuti indifferenziati dalla plastica.

<sup>2</sup> La Confederazione introduce un contenitore, appositamente per il riciclaggio della plastica.

<sup>3</sup> La Confederazione riscuote un deposito sulla plastica.

### L'iniziativa è stata approvata / Il controprogetto è stato approvato (voto decisivo)



#### Elettori

Totale elettori 77

#### Partecipazione

	L'iniziativa		Controprogetto	
Bollettini rientrati	66		66	
Partecipazione	85.7%		85.7%	
<b>Schede non computabili</b>				
Bianche	0		1	
<b>Schede computabili</b>				
Schede di voto valide	66		65	
Sì	35	53.0%	36	54.5%
No	31	47.0%	29	43.9%

#### Voto decisivo

Schede di voto valide	55	
L'Iniziativa	33	50.0%
Controprogetto	22	33.3%
Bianche	11	16.7%



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Volksabstimmung vom 18.5. - 22.5.2020

## Volksinitiative / Gegenentwurf «Für einen bezahlbaren öffentlichen Verkehr für Jugendliche und junge Erwachsene» (Mettmenstetten ZH)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

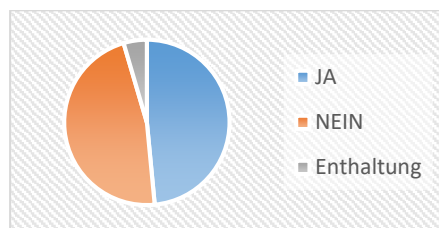
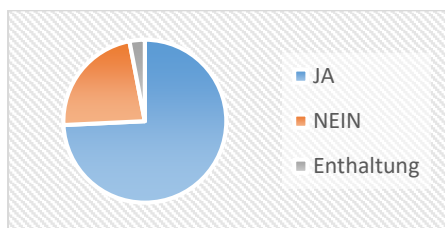
Art. 81b (neu)

<sup>1</sup> Alle Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement (GA) abgedeckt sind, in der ganzen Schweiz zum halben Tarif benutzen.

<sup>2</sup> Das GA-Kind (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) kostet 25% des GA-Basispreises für Erwachsene.

<sup>3</sup> Das GA-Junior und GA-Studenten (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) kosten 50% des GA-Basispreises für Erwachsene.

### Die Initiative wurde angenommen / Der Gegenentwurf wurde angenommen (Stichentscheid)



#### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 77

#### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenentwurf
Eingelangte Stimmzettel	66	66
Stimmbeteiligung	85.7%	85.7%

#### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	2	3
-------------------	---	---

#### In Betracht fallende Stimmzettel

	Initiative	Prozent Initiative	Gegenentwurf	Prozent Gegenentwurf
Gültige Stimmzettel	64		63	
Ja-Stimmen	49	74.2%	32	48.5%
Nein-Stimmen	15	22.7%	31	47.0%

#### Stichentscheid

Gültige Stimmzettel	61	
Initiative	46	69.7%
Gegenentwurf	15	22.7%
Leere Stimmzettel	5	7.6%





Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna



Scuole a Berna  
Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scolas a Berna

Votazione popolare dal 18.5. - 22.5.2020

## Iniziativa popolare / Controprogetto «Per un trasporto pubblico a prezzi accessibili per adolescenti e giovani adulti» (Mettmenstetten ZH)

La Costituzione federale è modificata come segue:

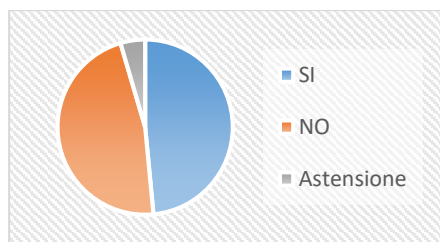
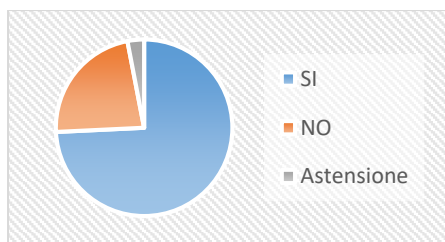
Art. 81b (nuovo)

<sup>1</sup> Tutte le persone che non hanno ancora raggiunto il 26esimo anno di età possono utilizzare i trasporti pubblici coperti dall'abbonamento generale (AG) in tutta la Svizzera a metà prezzo.

<sup>2</sup> L'AG bambino (fino a 16 anni compiuti) costa il 25% del prezzo base dell'AG per adulti.

<sup>3</sup> L'AG junior e l'AG studenti (fino a 30 anni compiuti) costa il 50% del prezzo base dell'AG per adulti.

### L'iniziativa è stata approvata / Il controprogetto è stato approvato (voto decisivo)



#### Elettori

Totale elettori 77

#### Partecipazione

	L'iniziativa		Controprogetto	
Bollettini rientrati	66		66	
Partecipazione	85.7%		85.7%	
<b>Schede non computabili</b>				
Bianche	2		3	
<b>Schede computabili</b>				
Schede di voto valide	64		63	
Sì	49	74.2%	32	48.5%
No	15	22.7%	31	47.0%

#### Voto decisivo

Schede di voto valide	61	
L'Iniziativa	46	69.7%
Controprogetto	15	22.7%
Bianche	5	7.6%